



Geschäftsstelle
Bildungsverein
Wedekindstr. 14
30161 Hannover
Tel.: 0511 - 338 798 54
Fax: 0511 - 338 798 42
nir@bildungsverein.de
www.nds-nir.de

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung der Gleichwertigkeit und der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Niedersachsen

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 17/5084

Der Niedersächsische Integrationsrat (NIR) - der Zusammenschluss der in den Gemeinden, Städten und Kreisen bestehenden Integrations-, Migrationsräte oder beiräte /-ausschüsse und Ausländervertretungen – dankt für die Gelegenheit eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung abgeben zu können.

Der NIR begrüßt ausdrücklich das Ziel dieses Gesetzentwurfes „Verbesserung der Feststellung der Gleichwertigkeit und der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikation in Niedersachsen.“

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist eine zentrale bildungs- und arbeitsmarktpolitische Herausforderung in Deutschland und somit auch in Niedersachsen. Zur Fachkräftesicherung sollten auch die Personen dienen, die im Ausland, berufliche Qualifikationen erworben haben. Durch fehlende Anerkennung und der Feststellung der Gleichwertigkeit, finden diese Personen oft keine Arbeit und sind Arbeitslos.

„Die Arbeitslosenquote der Ausländer ist nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen. Da Ausländer im Durchschnitt eine geringere Qualifikation aufweisen, haben sie schlechtere Arbeitsmarktchancen als Deutsche“ (Bundesagentur für Arbeit 2010, S. 34).

Damit ausländische Abschlüsse und Qualifikationen für den Einzelnen besser verwertbar gemacht werden können, stellt dieser geplante Gesetzesentwurf Neuerungen der aktuellen Anerkennungssituation in Niedersachsen dar und hinterfragt, inwiefern sie die derzeitigen Probleme bei der Anerkennung lösen können.

So lesen wir sehr gerne, dass die Worte „Befähigungsnachweise (1)“ und „in der Schweiz (2)“ durch die Worte „Berufserfahrungen (1)“ und „in einem durch Abkommen gleichgestellten Staat (2)“ ersetzt werden.

Folgende Anmerkungen möchten wir jedoch machen:

Artikel 1:

§ 4 Es wird der folgende Absatz 4 angefügt:

„(4) 1 Nach Absatz 2 verbleibende wesentliche Unterschiede können durch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen ausgeglichen werden. 2§ 11 Abs. 1 bis 3 findet entsprechende Anwendung.“

Um den Menschen, einen schnellen Einstieg in den Beruf und also in ein selbstständiges Leben (d.h. keine Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung oder kein Teufelskreis: je länger man sich weiterfortbilden muss, desto mehr muss man jobben, um die Kosten der Fortbildung zu finanzieren, deswegen hat man weniger Zeit zum Lernen, so dauert die Fortbildung länger und ist teurer...) zu ermöglichen, sollten diese Qualifizierungsmaßnahmen nebenberuflich stattfinden.

D.h. Die Person sollte eingestellt werden und nach und nach diese verbleibenden wesentlichen Unterschiede ausgleichen können.

Diese nebenberuflichen Qualifizierungsmaßnahmen wären besonders (finanziell) zu fördern (und anzuerkennen).

§ 13 b Vorwarnmechanismus

Wir hoffen, dass ein Berufsverbot wirklich nur dann ausgesprochen wird, wenn die Ausübung des Berufes seitens der betroffenen Person der Allgemeinheit oder besonders den Schutzbedürftigen Schaden anrichten würde, sonst könnte die Erweiterung (als evtl. Folge der Mitteilung) des Berufsverbotes auf alle Mitgliedstaaten zu mehr Ungerechtigkeiten, als Nutzen führen. Falls die Entscheidung des Gerichts sich im Nachhinein als ungerecht erweist, hat man trotzdem schon die betroffene Person „verleumdet“ und Zweifel durch Europa gesät. Im schlimmsten Falle kann die Person - trotz positiven „Urteils im Nachhinein“ - ihren Beruf in ganz Europa nicht mehr ausüben.

Artikel 2:

§ 3 Anerkennungsverfahren Absatz 3 und (3)

Die Überprüfung der deutschen Sprache sollte überhaupt keine Rolle spielen, da so welche Überprüfungen immer eine Auslegungssache sind. Die Personen können sich dann mit ihren anerkannten Qualifikationen bewerben. Betriebe und Einstellungsbehörden können sich dann selbst ein Bild machen und eine Entscheidung treffen.

Menschen wachsen mit ihren Aufgaben und somit auch die Deutschkenntnisse.

Diese Anmerkung gilt auch für die weiteren Punkte, wie z.B. Artikel 5, §3, Absatz 7.

Zudem gibt es sehr viele Defizite in der Anerkennungspraxis. Antragsteller/-innen als auch die zuständigen Stellen haben oft nicht hinreichend über entsprechende Möglichkeiten und Regelungen der Anerkennung informiert. Es fehlen entsprechende Informations- und Beratungsangebote.

Zwischen den einzelnen Migrantengruppen besteht wenig Chancengleichheit und sollte in naher Zukunft auch geändert werden. Spätaussiedlerinnen und Aussiedlern sind im Bereich der nicht reglementierten Berufe, EU-Bürger im Bereich der reglementierten Berufe gegenüber Personen aus Drittstaaten deutlich privilegiert.

Diese einseitige Privilegierung führt vor allem für Drittstaatlern zu massiven Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Migrantinnen und Migranten verfügen häufig über im Ausland erworbene berufliche Kompetenzen, die sie allerdings nicht durch entsprechende Zertifikate nachweisen können. Ein gesetzlicher Anspruch auf die Feststellung solcher Kompetenzen existiert jedoch nur für EU-Bürger, denen auch die Möglichkeit einer ergänzenden Nachqualifizierung eingeräumt wird.

Spätaussiedler und Drittstaatler können diese Option nicht nutzen, was gerade bei der jetzigen Flüchtlingswelle eine erhebliche Rolle spielt.

gez. Vorstand des Nds. Integrationsrates

Bei der Stellungnahme haben unsere Mitgliedskommunen mitgearbeitet:

- Integrationsbeirat der Stadt Bad Pyrmont
- Integrationsausschuss der Stadt Braunschweig
- Integrationsrat der Stadt Emden
- Integrationsbeirat der Stadt Garbsen
- Integrationsrat der Stadt Göttingen
- Internationaler Ausschuss der Landeshauptstadt Hannover
- Migrationsrat des Landkreises Hameln-Pyrmont
- Migrationsbeirat der Stadt Hildesheim
- Integrationsbeirat der Stadt Langenhagen
- Integrationsbeirat von Hansestadt und Landkreis Lüneburg
- Ausschuss für Migration der Stadt Oldenburg
- Beirat für Migration der Stadt Osnabrück
- Integrationsausschuss der Stadt Salzgitter
- Integrationsrat der Gemeinde Weyhe
- Netzwerk Integration der Stadt Wilhelmshaven

Der Nds. Integrationsrat wird gefördert durch das Land



Niedersachsen